Beschluss A 18 - Du bekommst alle Informationen, die du brauchst – Verbraucher*innenschutz

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	19.02.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 18. Du bekommst alle Rechte und Informationen, die du brauchst – Verbraucher*innenschutz

Ein funktionierender Markt in einer sozialen Marktwirtschaft ist auf Rahmenbedingungen angewiesen, die die Rechte der Verbraucher*innen gewährleisten. Mündige Bürger*innen müssen wissen und auf Basis transparenter Informationen entscheiden können, was sie konsumieren, was mit ihren Daten passiert oder welche Vertragsverhältnisse sie eingehen. Verbraucher*innen dürfen nicht getäuscht werden und dadurch Nachteile haben. Wir werden deshalb unter anderem Beratungs- und Aufklärungsangebote für Bürger*innen weiter stärken.

In Schleswig-Holstein haben wir in dieser Wahlperiode die Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein substanziell gestärkt. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Verbraucher*innen und liefert wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verbraucher*innenschutzes. Insbesondere mit Projekten zu den Themenbereichen Ernährung, Energiewende, Wohnen und digitaler Welt hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren wertvolle Projekte auf den Weg gebracht. Die Beratungsangebote für Mieter*innen erachten wir angesichts der kritischen Lage des Wohnungsmarktes für besonders wichtig. Wir werden die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein auch künftig sichern und stärken. Gleiches gilt für die staatlichen Marktüberwachungsbehörden.

Wir werden uns auf Landesebene für eine transparente Darstellung des Hygiene-Zustands von gastronomischen Betrieben einsetzen. Ziel ist eine Art „Hygiene-Ampel“ für Gastronomie-Betriebe nach dänischem Vorbild. So entsteht kein bürokratischer Aufwand und Gäste können anhand eines Stickers am Eingang auf einen Blick erkennen, wie der Hygienezustand eines Restaurants ist.

Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, im Jahr 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Wir werden uns für eine bestmögliche Umsetzung einsetzen, damit Verbraucher*innen eine transparente und verlässliche Entscheidungsgrundlage haben.